

Instrumenten-Mietvertrag

Instrument

Art Fabrikat Fabrikatnummer Inventarnummer

Name

Anschrift

Ausgabedatum

Name der Lehrkraft

Mietpreis monatlich (wird mit dem Unterrichtsentgelt eingezogen)

- Obiges Instrument haben wir von der Musikschule Herrenberg für Unterrichtszwecke gemietet.
- Das Instrument befindet sich in einwandfreiem Zustand.
- Das Instrument ist nach Anweisungen der Lehrkraft sorgsam zu behandeln.
- Schlaginstrumente werden ohne Schlägel vermietet.
- Wir verpflichten uns, für Beschädigungen oder Verlust durch eigenes Verschulden selbst aufzukommen.
- Anfällige Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft von einem Fachwerkstatt durchgeführt werden.
- Die Mietdauer ist begrenzt auf 12 Monate. Je nach Kapazität ist eine Verlängerung möglich. Diese muss formlos beantragt werden.
- Das Instrument darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Abschluss einer Versicherung wird empfohlen.
- In Anbetracht der niedrigen Mietgebühr sind die Kosten für Verschleißteile (z.B. Riss einer Saite) vom Mieter zu übernehmen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten